

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
 zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**  
 zur Behandlung im **Gemeinderat**  
 zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

---

**Betreff:** Klimaschutzprogramm; Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf "Licht nach Bedarf"; Weststadt  
**Bezug:** Vorlage 151/2020 „Licht nach Bedarf“ Hirschau  
**Anlagen:** Anlage 1: Übersichtslageplan

---

## Beschlussantrag:

Die städtische Straßenbeleuchtung in der Weststadt im Bereich westlich der Rappstraße zwischen Schwärzlocher Straße und Herrenberger Straße wird im Jahr 2022 auf L.E.D.-Technik mit „Licht nach Bedarf“ umgerüstet.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2021	Plan 2022
DEZ02 THH_9 FB9	Dezernat 00 EBM Cord Soehlke			EUR	
5410 Gemeindestraßen		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	168.180	
			<i>davon für diese Vorlage</i>	0	150.000
		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.659.595	
			<i>davon für diese Vorlage</i>	0	-650.000

Die Umrüstung auf „L.E.D./Licht nach Bedarf“ ist systematisch bei der Kostenstelle 54.10.00.00.00 „Gemeindestraßen“ unter dem Sachkonto 4212.000 „Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen“ finanziert. Für den vorgeschlagenen Bereich belaufen sich die Kosten auf 650.000 €. Es kann mit einem Zuschuss von rund 150.000 € gerechnet werden.

Die entsprechenden Ansätze sind mit der Haushaltsplanung 2022 in den Haushalt aufzunehmen.

### **Begründung:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

Wie in der genannten Vorlage 151/202 dargestellt sind im Stadtgebiet ca. 12.000 Leuchten für die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen vorhanden, die von den Stadtwerken im städtischen Auftrag betrieben und betreut werden.

Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 die bisher noch nicht auf L.E.D. umgerüsteten Leuchten auszutauschen und in der Systematik „Licht nach Bedarf“ zu betreiben, so dass bis 2030 sich der Strombedarf von rund 3,1 Mio. KWh (2020) auf 0,5 Mio. KWh reduziert.

#### **2. Sachstand**

Nachdem das Förderprogramm des Bundes zur CO<sub>2</sub>-Einsparung einen langen zeitlichen Vorlauf benötigt (das Vorhaben „Hirschau“ ist noch in der Genehmigungsschleife) und zum anderen das Programm vorübergehend bis 31.12.2021 mit einer höheren Förderquote (plus 10%) attraktiver ausgestaltet ist, soll die Umrüstung eines weiteren in sich abgeschlossenen Stadtquartiers auf den Weg gebracht werden.

Hier bietet sich nach Einschätzung der Verwaltung die Weststadt westlich der Rappstraße und zwischen Schwärzlocher Straße und Herrenberger Straße an. Der Leuchtenbestand (417 Leuchten) in diesem Bereich hat einen Strombedarf von insgesamt 155.000 KWh/a, der durch die Umrüstung und teilweisen Austausch um 85% reduziert werden könnte.

Vorteil ist, dass die Beleuchtungssituation durch Standardleuchten abgedeckt werden könnten. Es soll eine insektenfreundliche Lichtfarbe mit einem minimierten Blauanteil zur Anwendung kommen (je geringer der Blauanteil der Lichtfarbe desto insektenfreundlicher).

Für die Wahl der Weststadt spricht auch die Tatsache, dass die Weststadt Richtung Westen (Ammertal) und Süden (Schlossberg) unmittelbar an die freie Landschaft anschließt. Mit dem Vorhaben könnten die Auswirkungen der Lichtverschmutzung reduziert werden.

Die Kosten können analog Hirschau, dort sind 395 Lichtpunkte umzurüsten, auf rund 650.000 € geschätzt werden.

Der in der Vorlage 151/2020 genannte Förderhöchstsatz von 20% der anrechenbaren Kosten wurde auf insgesamt 30% erhöht, wobei die Förderung mit der maximalen CO<sub>2</sub> Einspa-

rung gekoppelt ist.

Mit der Planung, die nun auch mit 5% der anrechenbaren Kosten gefördert wird, darf erst mit Vorliegen des Förderbescheides begonnen werden.

Deshalb sind die bisherigen Zahlen nur grob geschätzt.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Weststadt als zweites Stadtquartier für eine Gesamtumrüstung auf „L.E.D./Licht nach Bedarf“ in Angriff zu nehmen, da sich die Förderkonditionen verbessert haben und die Erfahrungen aus Hirschau dann nahtlos für die Weststadt angewandt werden können.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den SWT umgehend einen entsprechenden Förderantrag stellen. Mit Vorliegen des Bescheides kann die Planung in Ruhe vorangetrieben werden und die Umrüstung kann dann 2022 mit genügendem zeitlichem Vorlauf erfolgen.

### **4. Lösungsvarianten**

4.1. Mit der Weiterführung des Projektes könnte bis zum Abschluss und Auswertung des Pilotprojektes Hirschau gewartet werden. Damit wird allerdings für das Ziel „Umrüstung bis 2030“ wertvolle Zeit verloren.

4.2. Es könnte ein anderes Stadtquartier gewählt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Fortführung des Projektes „Umrüstung auf L.E.D./Licht nach Bedarf“ ein positives Signal an die Weststadt.

### **5. Klimarelevanz**

Das Projekt lässt eine Stromeinsparung von 85% erwarten.

### **6. Ergänzende Informationen**

Der Projektstart für Hirschau wird für den Frühsommer 2021 erwartet.